

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau Dorfstraße 23 82497 Unterammergau Telefon: +49 8822 7021 E-Mail: gemeinde@unterammergau.de Vanessa Voit	Tobias Speer Telefon: +49 8822 9322-40 E-Mail: hauptverwaltung@unterammergau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Aufrechterhaltung öffentliche Sicherheit und Ordnung u. a. durch Gefahrenabwehr sowie Unterbindung und Beseitigung von Störungen
- Erlass von Anordnungen und Erteilung von Erlaubnissen nach dem LStVG
- Vollzug Sicherheits- und Ordnungsrecht, Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren
- Schutz von Sonn- und Feiertagen, Sperrzeit, Ladenschlussgesetz, Befreiung von Verboten, Erteilung von Ausnahmen
- Vollzug Staatsvertrag zum Glückspielwesen
- Freistellung vom Verwendungsverbot, Genehmigung von Feuerwerken
- Straßenverkehrsrecht, Verkehrssicherung und -regelung, Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Verkehrsüberwachungen, Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Gewährleistung Sicherheit im Straßenverkehr
- Fischereischeine: Bearbeiten Anträge, Anmeldung Fischereiprüfung, Karteiführung, Gebührenabrechnung, Erstellung/Verlängerung Fischereischeine auf Lebenszeit, Jahresfischereischeine, Jugendfischereischeine
- Bescheiderlass
- Waffen- und Sprengstoffwesen: Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen; Melderegistereintrag von waffenrechtlichen Erlaubnissen
- Feuerwehrwesen, Feuerbeschau, Brand- und Katastrophenschutz
- Schöffenanangelegenheiten
- Umwelt-, Natur-, Lärm-, Immissionsschutz
- Gesundheitswesen
- Angelegenheiten der Außenwerbung und Plakatierung
- Mobilfunkangelegenheiten
- Obdachlosenfürsorge, -unterbringung, -verwaltung
- Mitwirkung bei Hausdurchsuchungen
- Vollzug Kampfhundeverordnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Waffengesetz (WaffG), Beschussgesetz
- Sprengstoffgesetz (SprengG), 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. + 2. SprengV)
- Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG), Vollzug des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (VollzBekLStVG)
- Gemeindeordnung (GO), Ortsrecht, Örtliche Satzungen und Beschlüsse
- Ladenschlussgesetz (LadSchlG), Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA)
- Bedürfnisgewerbeverordnung (BedV)
- Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz), Art. 113 Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 8 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), Verordnung über die Feuerbeschau (FBV), Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)
- Kampfhundeverordnung
- Bayerisches Fischereigesetz
- Sozialgesetzbücher (SGB)
- Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen,
- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen,
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft
- Staatsanwaltschaft, Gerichte, Justizbehörden
- Zulassungsstelle, Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Landratsamt
- Polizei, Sicherheitsbehörden
- Feuerwehr, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt, Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen
- Angehörige und bisherige Vermieter bei Obdachlosigkeit, ggf. caritative Einrichtungen
- Agentur für Arbeit

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Zur Erhaltung von Beweismitteln Speicherung bis zu 30 Jahre, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.
- Feuerwehreinsatzdaten 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit, Kommandanten 30 Jahre.
- nach Ablauf der Geltungsdauer des Jagd- oder Fischereischeines, bei lebenslanggültigen Jagd- oder Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Inhabers

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung kann die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen.